Anpassung der Haushaltssatzung

des

Main-Kinzig-Kreises

für das

Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915) in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat der Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 28.02.2025 folgende Anpassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 - Haushaltsplan

Mit der Anpassung werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Anpassungen gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR
a) im **Ergebnishaushalt**				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	3.605.835		-968.875.995	-972.481.830
die Aufwendungen	10.571.865		951.086.153	961.658.018
der Saldo		6.966.030	-17.789.842	-10.823.812
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge	0	0	0	0
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	0	0
mit einem Überschuss von		6.966.030	-17.789.842	-10.823.812
b) im **Finanzhaushalt**				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der positive Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen		11.466.030	-32.588.546	-21.122.516
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	0	0	-2.548.664	-2.548.664
die Auszahlungen	0	0	68.123.900	68.123.900
der negative Saldo	0	0	65.575.236	65.575.236
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	0	0	-68.433.896	-68.433.896
die Auszahlungen	0	0	32.476.175	32.476.175
der positive Saldo	0	0	-35.957.721	-35.957.721
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von		11.466.030	-2.971.031	8.494.999

festgesetzt.

§ 2 – Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4 – Liquiditätskredite

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5 – Umlagen und Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt geändert:

Umlageart	**erhöht um v.H.**	**gegenüber bisher v.H.**	**auf nunmehr v.H.**
Kreisumlage für die Sonderstatus-Stadt	1,8	**39,6**	**41,4**
Kreisumlage für die kreisangehörigen Kommunen ohne Sonderstatus	1,8	**37,27**	**39,07**
Schulumlage	1,0	**16,5**	**17,5**

Die Umlage der gemeindefreien Grundstücke wird nicht geändert.

Die Zahlungsbedingungen werden nicht geändert.

§ 6 – Haushaltssicherungskonzept

Ein **Haushaltssicherungskonzept** wurde nicht beschlossen.

§ 7 – Stellenplan

Der bisherige **Stellenplan** wird nicht geändert.

§ 8 – weitere Festlegungen

Weitere Festlegungen werden nicht geändert.

Gelnhausen, den 28.02.2025

Der Kreisausschuss
des Main-Kinzig-Kreises

gez.
Stolz
Landrat

1. Bekanntmachung der Anpassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Die vorstehende Anpassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 97a HGO, § 53 Abs. 2 HKO i. V. m. § 50 Abs.6 HFAG und den §§ 92 Abs. 5 Nr. 2, 102 Abs. 4, 103 Abs. 2, 105 Abs. 2 erforderliche Genehmigung für das Haushaltsjahr 2025 ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Darmstadt

Aktenzeichen	Bearbeiter	Datum
RPDA - Dez.I 16-33 f 02/11-2018/13	Nicole Horneff	19. Mai 2025

Genehmigung

I. Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung des Main-Kinzig-Kreises für das Haushaltsjahr 2025

Die Genehmigung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI).

Hiermit genehmige ich gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i. V. m. § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt 2025;

2. den in § 2 der Haushaltssatzung des Main-Kinzig-Kreises für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

   67.361.251 €

   (i.. W.: „ siebenundsechzig Millionen dreihunderteinundsechzigtausendzweihundert-einundfünfzig Euro“)

   gemäß § 103 Abs. 2 HGO.

3. den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

   36.190.000 €

   (i.W.: „ sechsunddreißig Millionen einhundertneunzigtausend Euro“)

   gemäß § 102 Abs. 4 HGO;

4. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

70.000.000 €

(i. W.: „ Siebzig Millionen Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Darüber hinaus genehmige ich

den in § 5 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzten Hebesatz für die Kreisumlage der Sonderstatusstadt Hanau in Höhe von

41,40 %

und den in § 5 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzten Hebesatz für die Kreisumlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne Sonderstatus in Höhe von

39,07 %

die gegenüber den Festsetzungen des Vorjahres um jeweils 1,80 Hebesatzpunkte erhöht wurden gemäß § 53 Abs. 2 HKO i. V. m. § 50 Abs. 6 des Hessischen Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs (Hessisches Finanzausgleichsgesetzes – HFAG).

II. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe des Main-Kinzig-Kreises

Dier Wirtschaftspläne für das Jahr 2025 des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises“ und des Eigenbetriebes „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Main-Kinzig-Kreises“ enthalten keine genehmigungspflichtigen Teile.

gez.

Prof. Dr. habil. Hilligardt
Regierungspräsident

2. Veröffentlichung der Anpassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und des dazugehörenden Haushaltsplanes

Die Anpassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und der dazugehörende Haushaltsplan sind im Internet auf der Homepage des Main-Kinzig-Kreises unter

https://www.mkk.de/landkreis/mkk_in_zahlen_1/mkk_in_zahlen.html

veröffentlicht.

Gelnhausen, den 22.05.2025

Der Kreisausschuss
des Main-Kinzig-Kreises

gez.
Stolz
Landrat